

Stand: August 2007

Die IBM Deutschland GmbH (nachfolgend "IBM" genannt) hat mit bestimmten Organisationen (nachfolgend "IBM Business Partner" genannt) Verträge zur Bewerbung, Vermarktung und Unterstützung bestimmter Services geschlossen. Einige IBM Business Partner erfüllen diese Aufgaben auch durch andere Wiederverkäufer, die keine IBM Business Partner sind. In dieser Vereinbarung wird für IBM Business Partner und andere Wiederverkäufer die Bezeichnung IBM Business Partner verwendet. Diese Bedingungen der IBM für Services – Erwerb über einen IBM Business Partner (hierin genannt: Vereinbarung) regeln die Geschäftsfälle, in deren Rahmen der Endbenutzer (hierin genannt: Kunde) Services von einem IBM Business Partner erwirbt, die IBM dem Kunden zu den in dieser Vereinbarung enthaltenen Herstellergarantie- und sonstigen Bedingungen erbringt. IBM haftet nicht für 1) die Handlungen von IBM Business Partnern, 2) zusätzliche Verpflichtungen, die diese gegenüber dem Kunden eingehen, oder 3) Produkte oder Services, die sie dem Kunden auf der Grundlage eigener Verträge bereitstellen oder erbringen. Die für den Vertrieb der Services geltenden Preise und Bedingungen werden von den IBM Business Partnern festgelegt. Sollte der IBM Business Partner des Kunden aus beliebigem Grund keine Services mehr anbieten, kann der Kunde die Services weiterhin beziehen, indem er sich mit IBM in Verbindung setzt und eine separate IBM Vereinbarung unterzeichnet, in deren Rahmen IBM Gebühren festlegen und Rechnungen stellen kann.

1. Begriffsbestimmungen

Unternehmen ist jede Personen- oder Kapitalgesellschaft oder Einzelunternehmung, einschließlich der Tochtergesellschaften, an denen eine Beteiligung von mehr als 50 Prozent besteht. Die Bezeichnung "Unternehmen" gilt nur für den in Deutschland ansässigen Unternehmensteil.

Maschine bezeichnet auch deren Zusatzeinrichtungen, Typen- oder Modelländerungen, Maschinenelemente, Installationszubehör oder Kombinationen von diesen. Die Bezeichnung "Maschine" schließt IBM Maschinen und Nicht-IBM Maschinen (einschließlich sonstiger Geräte) ein, für die IBM Services erbringt.

Maschinencode umfasst Mikrocode, Basic Input/Output System-Code ("BIOS"), Dienstprogramme, Einheitentreiber und Diagnoseprogramme, die mit einer IBM Maschine bereitgestellt werden.

Materialien sind Schriftwerke oder andere urheberrechtlich geschützte Werke, die dem Kunden als Teil eines Services übergeben werden, wie z. B. Programme, Programmlisten, Programmierertools, Dokumentationen, Berichte, Zeichnungen und ähnliche Werke. Die Bezeichnung "Materialien" schließt keine Lizenzprogramme ein, die unter separaten Lizenzvereinbarungen zur Verfügung gestellt werden.

Service ist die Durchführung einer Aufgabe, Beratung und Unterstützung, Support oder der Zugriff auf Ressourcen (z. B. Zugriff auf eine Informationsdatenbank), die IBM dem Kunden zur Verfügung stellt.

2. Vertragsstruktur

IBM stellt in "Anlagen" und "geschäftsfallbezogenen Dokumenten" zusätzliche Bedingungen für die Serviceerbringung zur Verfügung, die für die Geschäftsfälle, auf die sich die Anlagen und geschäftsfallbezogenen Dokumente beziehen, Bestandteil der Vereinbarung werden. Allen Geschäftsfällen sind ein oder mehrere geschäftsfallbezogene Dokumente zugeordnet (z. B. Ergänzungen, Bestellscheine, Produktübersichten, Leistungsbeschreibungen, Änderungsvereinbarungen oder Addenda). IBM stellt dem Kunden die relevanten Anlagen und geschäftsfallbezogenen Dokumente entweder direkt oder über seinen IBM Business Partner zur Verfügung.

Falls sich Bedingungen in verschiedenen Dokumenten widersprechen, haben die Bedingungen einer Anlage Vorrang vor den Bedingungen dieser Vereinbarung. Die Bedingungen eines geschäftsfallbezogenen Dokuments haben Vorrang vor diesen beiden Dokumenten.

Der Kunde erklärt sich mit den Bedingungen in Anlagen oder geschäftsfallbezogenen Dokumenten einverstanden, indem er sie unterzeichnet oder ihnen in elektronischer Form zustimmt.

Für Services gelten die Bestimmungen dieser Vereinbarung, wenn IBM die Serviceanfrage des Kunden vom zuständigen IBM Business Partner annimmt. Dies erfolgt, indem IBM 1) dem Kunden ein unterzeichnetes geschäftsfallbezogenes Dokument zusendet oder 2) den Service erbringt.

3. Gebühren und Zahlungsbedingungen

Preise und Zahlungsbedingungen werden vom IBM Business Partner festgelegt. Der Kunde leistet seine Zahlungen direkt an den IBM Business Partner. Bestimmte Kosten für die Erfüllung der Serviceanforderung des Kunden kann IBM dem Kunden jedoch direkt berechnen, z. B. Reisekosten und Spesen. Solche Kosten werden nur nach vorheriger Zustimmung des Kunden berechnet.

IBM stellt dem Kunden diese Kosten in Rechnung. Rechnungen sind bei Erhalt fällig und gemäß den in der Rechnung enthaltenen Angaben zahlbar. Der Kunde verpflichtet sich zur entsprechenden Zahlung, einschließlich Verzugszinsen.

4. Änderung der Vertragsbedingungen

4.1 Damit die Flexibilität der Geschäftsbeziehung zwischen IBM und dem Kunden gewahrt bleibt, kann IBM dem Kunden ohne Vorankündigung Änderungen der Vertragsbedingungen vorschlagen. Rückwirkende Änderungen sind

ausgeschlossen. Der Kunde erkennt an, dass solche Änderungen zu dem in neuen Geschäftsfällen genannten Datum und nur für Neubestellungen, Vertragsverlängerungen und laufende Verträge wirksam werden, die nicht ablaufen, indem er 1) Services nach dem Wirksamkeitsdatum der Änderung neu bestellt, 2) nach Erhalt der Änderung einer Vertragsverlängerung zustimmt oder 3) laufende Verträge nicht kündigt, die nicht vor dem Wirksamkeitsdatum der Änderungen ablaufen.

- 4.2** Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass er durch eine der folgenden Handlungen (oder entsprechende Versäumnisse) sein Einverständnis mit einer mitgeteilten Änderung erklärt, und die Änderung dementsprechend für alle zutreffenden Geschäftsfälle ab dem angegebenen Wirksamkeitsdatum der Änderung implementiert wird:
- Abgabe einer Neubestellung für einen Service nach dem angegebenen Wirksamkeitsdatum der Änderung;
 - Versäumnis, innerhalb von 90 Tagen nach Erhalt der Änderungsmitteilung eine Verlängerung eines Serviceangebots abzulehnen; oder
 - Versäumnis, innerhalb von 90 Tagen nach Erhalt der Änderungsmitteilung eine Verschiebung des Wirksamkeitsdatums der Änderung bis zum Ende der aktuellen Vertragslaufzeit oder die Kündigung eines laufenden Servicevertrags in Übereinstimmung mit den Vertragsbedingungen zu beantragen.

- 4.3** Ansonsten bedürfen Änderungen zu ihrer Wirksamkeit der beiderseitigen schriftlichen Zustimmung. Zusätzliche oder abweichende Bedingungen des Kunden, die im Schriftverkehr enthalten sind (z. B. in Bestellungen), sind unwirksam.

5. Personal

Beide Vertragspartner sind für die Überwachung, Anleitung, Kontrolle und Vergütung der eigenen Mitarbeiter verantwortlich.

IBM behält sich das Recht vor, über den Einsatz von IBM Mitarbeitern zu bestimmen.

IBM kann einen Service ganz oder teilweise von einem von IBM bestimmten Subunternehmer ausführen lassen.

6. Eigentums- und Nutzungsrechte für Materialien

IBM spezifiziert die Materialien, die dem Kunden übergeben werden. Die Materialien werden von IBM als "Materialien des Typs I", "Materialien des Typs II" oder entsprechend gegenseitiger Vereinbarung bezeichnet. Werden die Materialien nicht spezifiziert, sind sie den Materialien des Typs II zuzurechnen.

Bei Materialien des Typs I handelt es sich um Materialien, die während der Serviceerbringung entstehen und an denen der Kunde alle Eigentums- und Nutzungsrechte (einschließlich Urheberrecht) hat. IBM behält eine Kopie der Materialien. Der Kunde gewährt IBM 1) das unwiderrufliche, nicht ausschließliche, weltweite, abgoltene Recht, Kopien dieser Materialien des Typs I (intern und extern) zu nutzen, auszuführen, zu reproduzieren, anzuzeigen, vorzuführen oder zu verteilen und abgeleitete Werke davon zu erstellen, und 2) das Recht, andere dazu zu berechtigen.

Materialien des Typs II sind Materialien, die während der Serviceerbringung oder anderweitig entstehen (z. B. Materialien, die bereits vorher bestanden). IBM oder Dritte haben alle Eigentums- und Nutzungsrechte (einschließlich Urheberrecht) an diesen Materialien. Der Kunde erhält von IBM eine Kopie dieser spezifizierten Materialien. IBM gewährt dem Kunden das unwiderrufliche, nicht ausschließliche, weltweite, abgoltene Recht, Kopien dieser Materialien des Typs II innerhalb seines Unternehmens zu nutzen, auszuführen, zu reproduzieren, anzuzeigen, vorzuführen und zu verteilen.

Die Vertragspartner verpflichten sich, den Urheberrechtsvermerk und sonstige Eigentumshinweise auf jeder Kopie anzubringen, die in Übereinstimmung mit diesen Bedingungen angefertigt werden.

7. Service für Maschinen

IBM stellt bestimmte Servicetypen bereit, damit die Maschinen in Übereinstimmung mit ihren Spezifikationen funktionsfähig gehalten oder dementsprechend wiederhergestellt werden. Dem Kunden werden die für eine Maschine verfügbaren Servicetypen mitgeteilt. IBM behält sich die Entscheidung vor, 1) eine fehlerhafte Maschine entweder zu reparieren oder auszutauschen und 2) den Service entweder am Standort des Kunden oder in einem Servicezentrum zu erbringen. IBM trägt während des Herstellergarantiezeitraums die Kosten für den Transport der fehlerhaften Maschine zu IBM und zurück zum Kunden.

Ergibt sich aus dem Servicetyp, dass der Kunde die fehlerhafte Maschine bei IBM anliefern muss, ist der Kunde verpflichtet, sofern von IBM nicht abweichend bestimmt, die Maschine sachgerecht verpackt und kostenfrei an einen von IBM bestimmten Ort zu senden. Nach erfolgter Reparatur oder dem Austausch der Maschine wird IBM, sofern von IBM nicht abweichend bestimmt, die Maschine kostenfrei an den Kunden zurücksenden. IBM trägt die Gefahr des zufälligen Untergangs oder der zufälligen Verschlechterung der Maschine des Kunden, solange sich die Maschine des Kunden 1) im Besitz von IBM oder 2) in den Fällen, in denen IBM die Transportkosten trägt, auf dem Transportweg befindet.

Jede Zusatzeinrichtung, Modellumwandlung oder Modellerweiterung, für die IBM den Service erbringt, muss auf einer Maschine installiert sein, die 1) bei bestimmten Maschinen durch die Seriennummer festgelegt ist und 2) sich auf einem

Bedingungen der IBM für Services

- Erwerb über einen IBM Business Partner -



IBM Deutschland GmbH

technischen Änderungsstand (engineering-change level) befindet, der zu der Zusatzeinrichtung, Modellumwandlung oder Modellerweiterung passt.

IBM verwaltet und installiert ausgewählte technische Änderungen für IBM Maschinen und kann darüber hinaus vorbeugende Wartungsarbeiten durchführen.

Der Kunde erklärt sich damit einverstanden,

1. die Zustimmung des Eigentümers zur Serviceerbringung durch IBM für eine Maschine einzuholen, sofern der Kunde nicht Eigentümer der Maschine ist;
2. soweit zutreffend, vor Servicebeginn:
 - a. die Fehlerermittlung, die Fehleranalyse und die Serviceanforderung nach den Angaben von IBM durchzuführen,
 - b. Programme, Daten und Zahlungsmittel, die sich in der Maschine befinden, zu sichern,
 - c. IBM und seinen IBM Business Partner über eine Änderung des Aufstellungsorts einer Maschine zu informieren und
3. die von IBM bereitgestellten Anweisungen zur Serviceerbringung einzuhalten, z. B. zur Installation von Maschinencode und anderen Software-Updates, die entweder von einer IBM Website heruntergeladen oder von anderen elektronischen Datenträgern kopiert werden.

Ersatzteile

Wenn ein Service den Austausch einer Maschine oder eines Maschinenteils erfordert, wird das ausgetauschte Teil Eigentum von IBM und das Ersatzteil Eigentum des Kunden. Der Kunde bestätigt, dass es sich bei allen ausgebauten Teilen um Originalteile handelt, die nicht verändert wurden. Ersatzteile können gebraucht sein. Sie sind jedoch in gutem Funktionszustand und weisen zumindest eine vergleichbare Funktionalität auf wie das ausgetauschte Teil. Für das Ersatzteil gilt derselbe Herstellergarantie- oder Wartungsstatus wie für das ausgetauschte Teil. Vor einem Austausch einer Maschine oder eines Maschinenteils durch IBM wird der Kunde sämtliche Zusatzeinrichtungen, Teile, Optionen, Änderungen und Anbauten, für die IBM keinen Service erbringt, entfernen. Der Kunde verpflichtet sich ferner, sicherzustellen, dass diese Teile frei von rechtlichen Verpflichtungen oder Einschränkungen sind, die einem Austausch entgegenstehen.

IBM Maschinen können Teile enthalten, bei denen es sich um durch den Kunden austauschbare Funktionseinheiten (sogenannte "Customer Replaceable Units (CRUs)"), z. B. Mäuse, Tastaturen, Lautsprecher, Speicher oder Festplattenlaufwerke, handelt. IBM liefert dem Kunden Ersatz-CRUs, damit dieser die Installation vornehmen kann. Der Kunde kann bei IBM die Installation einer CRU anfordern, die ihm dann entsprechend in Rechnung gestellt werden kann. Informationen darüber, ob Installationsgebühren anfallen, erhält der Kunde bei seinem IBM Business Partner. IBM stellt dem Kunden Informationen zu den CRUs und deren Austausch zusammen mit der Maschine zur Verfügung, sowie jederzeit auf Anforderung. In den im Lieferumfang einer Ersatz-CRU enthaltenen Dokumenten gibt IBM an, ob eine fehlerhafte CRU an IBM zurückgegeben werden muss oder nicht. Ist eine Rückgabe erforderlich, sind 1) im Lieferumfang der Ersatz-CRU Anweisungen zur Rückgabe und ein Versandbehältnis enthalten und 2) kann dem Kunden die Ersatz-CRU in Rechnung gestellt werden, falls die fehlerhafte CRU nicht innerhalb von 15 Tagen nach Eingang der Ersatz-CRU beim Kunden bei IBM eingeht. Informationen darüber, ob eine Berechnung erfolgt, erhält der Kunde bei seinem IBM Business Partner.

Nicht eingeschlossene Leistungen

Im Reparatur- oder Austauschservice nicht eingeschlossen sind:

1. Zubehörteile, Verbrauchsmaterial und bestimmte Teile wie Batterien, Rahmen und Verkleidungen;
2. Maschinenbeschädigungen durch unsachgemäßen Gebrauch, Unfall, Änderungen, ungeeignete Umgebungs- oder Einsatzbedingungen und nicht fachgerechte Wartung der Maschine durch den Kunden;
3. Maschinen ohne Maschinen- oder Teile-Identifikationskennzeichnungen oder mit geänderten Kennzeichnungen;
4. Fehler, die durch ein Produkt verursacht wurden, für das IBM nicht verantwortlich ist;
5. Service für veränderte Maschinen; oder
6. Service für eine Maschine, auf der der Kunde Kapazität oder Funktionalität nutzt, die nicht schriftlich von IBM genehmigt wurde.

Erweiterung des Herstellergarantieservices

Für bestimmte Maschinen kann der Kunde eine Erweiterung des standard Herstellergarantieservices für die Maschine wählen. Informationen darüber, ob hier Gebühren anfallen, erhält der Kunde bei seinem IBM Business Partner.

Der Kunde ist nicht berechtigt, die Serviceerweiterung während des Herstellergarantiezeitraums zu kündigen oder sie auf eine andere Maschine zu übertragen.

Beginn des Wartungsservices

Wenn der Kunde Wartungsservice für eine Maschine bestellt, der im Rahmen dieser Vereinbarung bereitgestellt wird, informiert der IBM Business Partner den Kunden über den Zeitpunkt des Beginns des Wartungsservices. IBM kann die Maschine innerhalb eines Monats nach dem Beginndatum untersuchen. Falls die Maschine sich nicht in einem

wartungsgerechten Zustand befindet, kann der Kunde IBM beauftragen, den wartungsgerechten Zustand wiederherzustellen. Informationen darüber, ob hier Gebühren anfallen, erhält der Kunde bei seinem IBM Business Partner. Der Kunde hat die Wahl, seinen Antrag für Wartungsservice zu widerrufen. Informationen darüber, ob hier Gebühren anfallen, erhält der Kunde bei seinem IBM Business Partner.

8. Herstellergarantie für IBM Services

Treffen Paragraph 438, Absatz 1, Nr. 2 und 634 a, Absatz 1, Nr. 2 des BGB zu, gilt trotz anderer Bestimmungen in dieser Ziffer 8 der gesetzliche Sachmängelhaftungszeitraum.

Im Rahmen von Werkleistungsverträgen gewährleistet IBM, dass die Services fachmännisch ausgeführt und entsprechend der aktuellen Beschreibung (einschließlich etwaiger Abnahmekriterien) in dieser Vereinbarung, in einer Anlage oder in einem geschäftsfallbezogenen Dokument durchgeführt werden. Der Herstellergarantiezeitraum für Werkleistungsverträge beträgt 12 Monate.

IBM verpflichtet sich, alle Mängel unter Herstellergarantie nachzubessern, auf die der Kunde IBM schriftlich hingewiesen hat. Falls ein Mangel nicht innerhalb eines angemessenen Zeitraums behoben wird, ist der Kunde berechtigt, im Zusammenhang mit diesem Mangel nach eigenem Ermessen entweder eine Preisminderung zu fordern, oder, wenn der Wert oder die Brauchbarkeit der Leistung wesentlich beeinträchtigt wird, vom Werkleistungsvertrag zurückzutreten. Bei geringen Mängeln oder Abweichungen ist der Rücktritt ausgeschlossen.

Diese Herstellergarantie ist abschliessend und ersetzt alle anderen Gewährleistungen, seien sie ausdrücklich oder stillschweigend gültig, einschliesslich, jedoch nicht beschränkt auf die stillschweigenden Gewährleistungen der Handelsüblichkeit und Verwendbarkeit für einen bestimmten Zweck.

Im Rahmen eines Dienstleistungsvertrags übernimmt IBM keine Herstellergarantie. Die Herstellergarantie von IBM umfasst nicht den unterbrechungs- oder fehlerfreien Betrieb eines Liefergegenstands oder Services oder die Beseitigung aller Fehler durch IBM. Sofern von IBM nicht abweichend festgelegt, werden Materialien und Nicht-IBM Services **OHNE JEGLICHE HERSTELLERGARANTIE** bereitgestellt. Andere Hersteller können dem Kunden jedoch eigene Gewährleistungen anbieten.

9. Automatische Serviceverlängerung

Soweit es sich um einen Service mit automatischer Verlängerung handelt, verlängert sich die Laufzeit jeweils so lange um die ursprüngliche Laufzeit, bis der Kunde, der IBM Business Partner oder IBM die jeweils anderen Parteien schriftlich (mindestens mit einer Frist von einem Monat zum Ende der aktuellen Vertragslaufzeit) darüber informiert, dass eine Verlängerung des Services nicht beabsichtigt wird. Eine entsprechende Mitteilung, die IBM an den Kunden und seinen IBM Business Partner sendet oder die IBM vom Kunden oder seinem IBM Business Partner erhält, hat zur Folge, dass IBM dem Kunden die jeweiligen Services nach Ablauf der aktuellen Vertragslaufzeit nicht mehr erbringt.

10. Kündigung oder Zurückziehung eines Services

Der Kunde und IBM können einen Service kündigen, wenn der jeweils andere seine vertraglichen Verpflichtungen im Zusammenhang mit dem Service nicht erfüllt, wobei der Kündigende die andere Partei schriftlich mahnt, ihr eine angemessene Nachfrist zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen einräumt und diese Nachfrist abgelaufen ist.

Falls die IBM ihre Verpflichtungen im Zusammenhang mit dem Service nicht erfüllt, ist der Kunde dennoch verpflichtet, den von IBM bereits erbrachten und vom Kunden nutzbaren Teil des Services zu bezahlen.

Sofern in den entsprechenden Anlagen und geschäftsfallbezogenen Dokumenten ausdrücklich vereinbart, kann der Kunde einen Service durch schriftliche Benachrichtigung an IBM und seinen IBM Business Partner kündigen, wenn er die Mindestvoraussetzungen erfüllt hat. Informationen darüber, ob hier Gebühren anfallen, erhält der Kunde bei seinem IBM Business Partner.

IBM kann einen Service oder Unterstützung für ein berechtigtes Produkt durch schriftliche Benachrichtigung des Kunden und seines IBM Business Partners mit einer Frist von drei Monaten zurückziehen. Zieht IBM einen vom Kunden vorausbezahlten Service, den IBM noch nicht in vollem Umfang erbracht hat, zurück, erhält der Kunde den Betrag vom IBM Business Partner anteilig erstattet.

Bedingungen, die sich ihrer Natur nach auf die Zeit nach einer Kündigung oder Zurückziehung erstrecken, bleiben bis zu ihrer Erfüllung in Kraft und gelten auch für eventuelle Rechtsnachfolger oder Vertragsübernehmer.

11. Rechte Dritter (Rechtsmängel)

IBM wird den Kunden auf eigene Kosten gegen alle Ansprüche Dritter verteidigen, die aus einer Verletzung des Patent- oder Urheberrechts Dritter durch Materialien hergeleitet werden, die dem Kunden von IBM bereitgestellt werden, und dem Kunden Kosten, Schadensersatzbeträge und angemessene Rechtskosten erstatten, die von einem Gericht auferlegt wurden oder in einem von IBM genehmigten Vergleiche enthalten sind, sofern der Kunde:

1. IBM und seinen IBM Business Partner von solchen Ansprüchen unverzüglich schriftlich benachrichtigt hat und
2. IBM alle Abwehrmaßnahmen und Vergleichsverhandlungen vorbehalten bleiben. Der Kunde wird IBM hierbei unterstützen.

Rechtsbehelf

Sind solche Ansprüche geltend gemacht worden oder ist deren Geltendmachung zu erwarten, kann IBM ein Nutzungsrecht für den Kunden erwerben oder die Materialien ändern oder durch funktionell mindestens gleichwertige Materialien austauschen. Ist dies mit angemessenem Aufwand nicht möglich, erklärt sich der Kunde damit einverstanden, nach schriftlicher Aufforderung durch IBM die Materialien an IBM zurückzugeben. Der IBM Business Partner erteilt dem Kunden in diesem Fall eine Gutschrift für die zurückgegebenen Materialien. Diese Verpflichtungen von IBM und IBM Business Partner gegenüber dem Kunden hinsichtlich Ansprüchen aus der Verletzung von Rechten Dritter sind abschließend.

Ausschlüsse

IBM übernimmt keinerlei Verpflichtungen, wenn Ansprüche aus folgenden Ursachen geltend gemacht werden:

1. Wenn der Kunde oder sein IBM Business Partner Dinge, gleich welcher Art, zur Verfügung gestellt hat, die in die Materialien integriert wurden, oder wenn IBM Entwürfe, Spezifikationen oder Anweisungen des Kunden, seines IBM Business Partners oder Dritter, die im Namen des Kunden handeln, befolgt;
2. Wenn der Kunde die Materialien ändert; oder
3. Wenn der Kunde die Materialien mit nicht von IBM gelieferten Produkten, Daten, Geräten oder Geschäftsmethoden kombiniert, betreibt oder verwendet, oder die Materialien zugunsten Dritter, die nicht zu seinem Unternehmen gehören, verteilt, in Betrieb nimmt oder nutzt.

12. Haftung

Soweit der Kunde die IBM für Schäden haftbar macht, haftet die IBM wie nachstehend. Unabhängig vom Rechtsgrund sind Ansprüche und Haftung damit abschließend geregelt.

- a. Die IBM haftet für Schäden, die durch Verletzung einer mit dem Abschluss des Vertrags übernommenen Garantie entstanden sind, für Personenschäden sowie für Schäden, die sie vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht hat.
- b. Bei leicht fahrlässiger Schadensverursachung haftet die IBM, gleich aus welchem Rechtsgrund (einschließlich Ansprüchen aus Vertragsverletzung sowie unerlaubter Handlung), pro Schadensfall bis zu einem Betrag von EUR 500.000 (fünfhunderttausend Euro), oder, wenn der Wert der schadenverursachenden Leistung höher ist, bis zur Höhe des Preises der schadenverursachenden Leistung. Dies umfasst auch den Ersatz vergeblicher Aufwendungen. Nichterfüllung in mehreren Fällen, die zusammengenommen im Wesentlichen zu demselben Verlust oder Schaden führen oder dazu beitragen, wird als Nichterfüllung in einem Fall betrachtet.
- c. Die IBM haftet bei leicht fahrlässigem Verhalten nicht für mittelbare Schäden oder Folgeschäden, selbst wenn die IBM über die Möglichkeit solcher Schäden informiert wurde. Dies umfasst auch den Ersatz vergeblicher Aufwendungen, sofern es sich hierbei um mittelbare oder Folgeschäden handelt.
- d. Im Falle des Verzugs erstattet die IBM dem Kunden den durch den Verzug nachweislich entstandenen Schaden im Rahmen der Absätze a. und b. dieser Ziffer 12 (Haftung).

13. Allgemeine Prinzipien der Geschäftsbeziehung

Bereitgestellte Ressourcen

Der Kunde verpflichtet sich, seine im Rahmen des Servicevertrags festgelegten Verpflichtungen zu erfüllen. Er erklärt sich damit einverstanden, IBM ausreichenden, ungehinderten und sicheren Zugang zu seinen Räumlichkeiten, Systemen, Informationen, Mitarbeitern und Ressourcen zu verschaffen, damit IBM ihre vertraglichen Verpflichtungen erfüllen kann.

Bevor der Kunde IBM Räumlichkeiten, Software, Hardware, Netzwerke oder andere vergleichbare Ressourcen bereitstellt, verpflichtet er sich, für IBM oder IBM Subunternehmer Nutzungsrechte oder Genehmigungen einzuholen, damit diese die Ressourcen im Rahmen der Serviceerbringung durch IBM (einschließlich der Entwicklung von Materialien) nutzen, darauf zugreifen und ändern können. IBM wird von ihren Verpflichtungen freigestellt, wenn deren Erfüllung durch das Versäumnis des Kunden, diese Nutzungsrechte oder Genehmigungen umgehend beizubringen, beeinträchtigt ist. Wenn Dritte Ansprüche gegenüber IBM geltend machen, die aus dem Versäumnis des Kunden

resultieren, diese Nutzungsrechte oder Genehmigungen zu beschaffen, verpflichtet sich der Kunde, IBM sämtliche angemessenen Kosten und Schadensersatzbeträge, die IBM im Zusammenhang mit solchen Ansprüchen entstehen, zu erstatten.

Sonstiges

1. Keiner der Vertragspartner ist berechtigt, Marken, Handelsnamen oder andere Bezeichnungen des anderen (oder eines seiner Unternehmen) in der Werbung oder in Veröffentlichungen ohne vorherige schriftliche Zustimmung des anderen zu benutzen.
2. Alle ausgetauschten Informationen sind nicht vertraulich. Vertrauliche Informationen werden nur auf der Grundlage einer unterzeichneten Vertraulichkeitsvereinbarung ausgetauscht.
3. Jeder Vertragspartner kann ähnliche Verträge mit anderen abschließen.
4. Jeder Vertragspartner gewährt dem anderen nur die Lizenzen und Rechte, die ausdrücklich spezifiziert und vereinbart werden. Darüber hinaus werden keine Lizenzen oder Rechte (einschließlich solcher zur Nutzung von Patenten) eingeräumt.
5. Soweit dies unter geltendem Recht zulässig ist, können die Vertragspartner auf elektronischem Weg miteinander kommunizieren. Diese elektronische Kommunikation wird einem unterzeichneten Dokument gleichgestellt. Ein in einem elektronischen Dokument enthaltener Identifikationscode ("Benutzer-ID") gilt als rechtsverbindlicher Nachweis der Identität des Absenders und der Authentizität des Dokuments.
6. Bevor ein Vertragspartner rechtliche Schritte wegen Nichterfüllung einer Vertragsbedingung unternimmt, wird er dem anderen die Erfüllung in angemessener Weise ermöglichen.
7. Etwaige Ansprüche gegen den Vertragspartner aus dieser Vereinbarung dürfen nicht später als drei Jahre nach ihrem Entstehen gerichtlich geltend gemacht werden, außer wie in Ziffer 8 (Herstellergarantie für IBM Services) vorgesehen.
8. Mit Ausnahme von Zahlungsverpflichtungen ist keiner der Vertragspartner für die Nichterfüllung von Verpflichtungen verantwortlich, die außerhalb seines Einflussbereichs liegen.
9. Keiner der Vertragspartner ist berechtigt, Rechte im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung vollständig oder teilweise ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Vertragspartners abzutreten. Jeder solche Versuch ist nichtig. Eine solche Zustimmung kann nur aus wichtigem Grund verweigert werden. IBM ist berechtigt, Zahlungsansprüche im Rahmen dieser Vereinbarung ohne Zustimmung des Kunden an Dritte zu übertragen. Die Auflösung eines Unternehmensteils von IBM, die alle IBM Kunden gleichermaßen betrifft, wird nicht als eine Übertragung betrachtet.
10. Der Kunde verpflichtet sich, Services ohne vorherige schriftliche Zustimmung von IBM nicht weiterzuverkaufen. Jeder solche Versuch ist nichtig.
11. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass diese Vereinbarung keinerlei Rechte oder Ansprüche Dritter begründet. IBM haftet lediglich in dem in der Ziffer "Rechte Dritter" beschriebenen Umfang oder gemäß den Bestimmungen der Ziffer "Haftung" für Ansprüche, die von Dritten gegen den Kunden erhoben werden und sich auf Personenschäden (einschließlich Tod) und direkte Schäden an Immobilien und nicht immaterielle bewegliche Sachen erstrecken, für die IBM gegenüber diesen Dritten gesetzlich haftbar ist.
12. Der Kunde trägt die Verantwortung für die durch die Verwendung der Services erzielten Ergebnisse.
13. Der Kunde verpflichtet sich, IBM ausreichenden, ungehinderten und sicheren Zugang zu seinen Räumlichkeiten und Systemen zu verschaffen, damit IBM ihre vertraglichen Verpflichtungen erfüllen kann.
14. Der Kunde verpflichtet sich, der International Business Machines Corporation und deren Tochtergesellschaften die Speicherung und Nutzung seiner geschäftlichen Kontaktinformationen wie Namen, Telefonnummern und E-Mail-Adressen an jedem Unternehmensstandort zu erlauben. Solche Informationen werden im Rahmen der gemeinsamen Geschäftsbeziehung verarbeitet und genutzt und dürfen an Auftragnehmer, die im Auftrag von IBM handeln, Business Partner, die bestimmte IBM Produkte und Services bewerben, vermarkten und unterstützen, und Bevollmächtigte der International Business Machines Corporation und deren Tochtergesellschaften zur Nutzung im Rahmen der gemeinsamen Geschäftstätigkeiten weitergegeben werden.
15. Der Kunde verpflichtet sich, alle geltenden Ex- und Importgesetze und -vorschriften einzuhalten.

14. Beendigung des Vertrags

Beide Vertragspartner können diese Vereinbarung unter Einhaltung einer Frist von einem Monat durch schriftliche Benachrichtigung des Vertragspartners und des IBM Business Partners kündigen. Die Kündigung wirkt sich nicht auf Geschäftsfälle aus, die bereits vor der Kündigung vereinbart wurden.

Bedingungen der IBM für Services - Erwerb über einen IBM Business Partner -



IBM Deutschland GmbH

Der Kunde und IBM können diese Vereinbarung schriftlich kündigen, wenn der jeweils andere Vertragspartner seine vertraglichen Verpflichtungen nicht erfüllt, wobei der Kündigende den anderen schriftlich mahnt und ihm eine angemessene Nachfrist zur Erfüllung seiner Verpflichtungen einräumt.

Bedingungen, die sich ihrer Natur nach auf die Zeit nach der Vertragskündigung erstrecken, bleiben bis zu ihrer Erfüllung in Kraft und gelten auch für die Rechtsnachfolger oder Vertragsübernehmer der Vertragspartner.

15. Geltungsbereich und geltendes Recht

Sämtliche Rechte und Verpflichtungen der Vertragspartner gelten nur in Deutschland, wobei Lizenzen nur so nutzbar sind, wie dies im Einzelfall geregelt ist.

Beide Vertragspartner stimmen darin überein, dass sämtliche Rechte und Pflichten der Vertragspartner in Verbindung mit dieser Vereinbarung dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unterliegen, und entsprechend diesem Recht interpretiert und vollzogen werden, unbeschadet etwaiger Gesetzeskollision. Soweit nicht gesetzlich unabdingbar vorgeschrieben, ist IBM nicht verpflichtet, Services für Maschinen zu erbringen, die sich außerhalb der Bundesrepublik Deutschland befinden.

Bei Ungültigkeit oder Nichteinklagbarkeit von Bestimmungen dieser Vereinbarung bleiben die verbleibenden Bestimmungen rechtskräftig.
